

TOP II.2

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022 / 2023

Vorlage Nr.: 20224752

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Dem Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2022/2023 wird zugestimmt.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushaltsplan 2022 im Budget 3-15 angemeldet. Diese stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates und der Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion für den Nachtragshaushaltsplan 2022.

Nach § 19 KiTaG gibt die Bedarfsplanung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für das Planungsgebiet Auskunft über die Bedarfe an Förderungsangeboten und die Bedarfserfüllung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie dient der bedarfsgerechten Steuerung des Angebots an Betreuungsplätzen. Der Bedarfsplan ist nach Anhörung des Stadtelternausschusses im Benehmen mit den nach § 75 des Achten Buches Sozialgesetzbuch anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen.

Alle Daten der Bedarfsplanung wurden in einem Bedarfsplan zusammengeführt, der die Situation in den Kitas in Ludwigshafen für das Kindergartenjahr 2022/2023 beschreibt.

Bei der Erstellung des Bedarfsplans sind Einwohnerzahlen und geplante Neubaugebiete sowie die Anmeldedaten aus dem Online-Anmelde-Portal (hier auch die Angaben nach täglichen Betreuungsstunden und -zeiten) berücksichtigt.

Einzelheiten zu den Veränderungen in den Kindertagesstätten sind der Anlage zu entnehmen.

Anmerkung zum Beschluss des JHA am 18.03.2021:

Die Kita-Leitungen haben mittlerweile mit allen Eltern der Bestandskinder gesprochen. In den Kitas, in denen sich die Betreuungszeiten verändern, benötigen insgesamt 179 Kinder eine Betreuung nach den bisherigen Betreuungszeiten. Diese Betreuungszeiten werden gemäß Vorlage an den Jugendhilfeausschuss vom 18.03.2021 den Bestandskindern weiter angeboten und personalisiert.